



Verordnung für die Kindertagesstätte, Kita

Rechtliche Grundlage Gestützt auf das Organisationsreglement und das Reglement für die Kindertagesstätte, Kita, erlässt der Gemeinderat die folgende Verordnung:

Leistungsangebot **Art. 1** ^{1) 2)}
Gemäss Art. 2 des Reglements für die Kindertagesstätte, Kita, besteht folgendes Angebot für die Betreuung von Kindern:

Öffnungstage / Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

- Jeden Tag von 06.30 – 18.30 Uhr
- an Vorfeiertagen 06.30 – 17.00 Uhr

Betreuungsfreie Tage sind:

Samstag und Sonntag sowie eidgenössische und kantonale Feiertage; vom 24. Dezember bis 2. Januar; der Freitag nach Auffahrt; weitere Tage gemäss Jahresplanung des Betriebs (z.B. für Weiterbildung und Teamtage).

Betriebsferien:

Die Kita ist während zwei Wochen im Jahr, analog den Schulferien, in der Regel während den Kalenderwochen 28 (1. Woche Sommerferien) und 39 (1. Woche Herbstferien), geschlossen.³

Modulangebote:

1 Tag	(8-12 h)	entspricht 20 %
$\frac{3}{4}$ - Tag	(5-8 h)	entspricht 15 %
$\frac{1}{2}$ - Tag	(2-5 h)	entspricht 10 %
Kurzzeit	(1-2 h)	entspricht 5 %

In der Regel muss ein Angebot im Umfang von mindestens 20 % gebucht werden. Auf begründeten Antrag ist ein Mindestpensum von 10 % möglich. Die Kitaleitung entscheidet über den Antrag abschliessend.

Art. 2

Betreuungsvertrag Gemäss Art. 11 des Reglements für die Kindertagesstätte, Kita, beinhaltet der öffentlich-rechtliche Betreuungsvertrag zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern folgende Punkte:

- Parteien
- Grundlagen
- Jährliche Zusatzvereinbarung
- Leistung der Parteien
- Betreuungszeit

¹⁾ GR-Beschluss vom 13.05.2024

²⁾ GR-Beschluss vom 05.08.2024

³⁾ GR-Beschluss vom 01.06.2026



- Öffnungszeiten
- Feiertage und Ferien
- Betreuungsqualität
- Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagesstätte
- Versicherung
- Datenschutz
- Betreuungs- und Verpflegungsgebühren
- Konfliktlösung
- Vertragsänderung und -auflösung
- Rechtsnatur des Vertrages
- Unterschriften

Art. 3

Räumlichkeiten / Miete

¹ Gemäss Art. 14 des Reglements für die Kindertagesstätte, Kita, werden folgende Räumlichkeiten für die Kita bereitgestellt:

Gebäude Nr. 433
 Adresse: beim Schulhaus, 3822 Lauterbrunnen
 2. OG, beinhaltend

- Büroraum
- Schlafrum
- Aufenthaltsraum
- Aufenthaltsraum
- Küche
- WC
- Abstellraum
- Aussenraum (östlich des Gebäudes)
- Sportplatz Gbbl. Nr. 2698 (zur Mitbenützung)

² Die Miete pro Monat inklusive Nebenkosten beträgt 2'500 Franken.

Art. 4 ⁴⁾

Gebühren

Gemäss Art. 18 und Art. 18a des Reglements für die Kindertagesstätte, Kita, werden folgende Gebühren festgelegt (Tarifperiode 1. August bis 31. Juli) ⁵⁾:

Betreuungskosten pro Kind:

		Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen *
ab 3 bis 12 Monate:		
1 Tag	Fr. 140.00	Fr. 50.00
¾ - Tag	Fr. 105.00	Fr. 37.50
½ - Tag	Fr. 70.00	Fr. 25.00
Kurzzeit	Fr. 35.00	Fr. 12.50
1 bis 4 Jahre:		
1 Tag	Fr. 120.00	Fr. 50.00
¾ - Tag	Fr. 90.00	Fr. 37.50

⁴⁾ GR-Beschluss vom 13.05.2024

⁵⁾ GR-Beschluss vom 08.08.2022



½ - Tag	Fr. 60.00	Fr. 25.00
Kurzzeit	Fr. 30.00	Fr. 12.50
5 bis 6 Jahre:		
1 Tag	Fr. 100.00	Fr. 50.00
¾ - Tag	Fr. 75.00	Fr. 37.50
½ - Tag	Fr. 50.00	Fr. 25.00
Kurzzeit	Fr. 25.00	Fr. 12.50

* Ist der Betreuungsaufwand um deutlich mehr als die Pauschale erhöht, wird der Preis individuell festgelegt.

Mahlzeiten (zuzüglich zu den Betreuungskosten): ⁶⁾

- Znüni	Fr. 2.00
- Mittagessen	Fr. 6.00
- Zvieri	Fr. 2.00

Einschreibgebühr

Die Einschreibgebühr für die Anmeldung und die Eingewöhnungszeit beträgt Fr. 190.00.

Art. 5

Schluss- und Übergangsbestimmungen
Genehmigungsvermerk

¹ Diese Verordnung tritt per 1. Juni 2022 in Kraft.

² Der Gemeinderat hat diese Verordnung am 16. Mai 2022 beschlossen. Der Einsetzungsbeschluss wurde im Anzeiger vom 27. Mai 2022 publiziert.

Lauterbrunnen, 16. Mai 2022

Einwohnergemeinde Lauterbrunnen

Der Präsident Der Sekretär

sig. M. Stäger sig. A. Graf

⁶⁾ GR-Beschluss vom 26.06.2023



Änderungen

08.08.2022	V	Gemeinderatsbeschluss vom 08.08.2022, Anpassung von Art. 4, Inkraftsetzung per 01.09.2022.
26.06.2023	V	Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2023, Anpassung von Art. 4, Gebühr für Mittagessen, Inkraftsetzung per 01.08.2023.
13.05.2024	V	Gemeinderatsbeschluss vom 13.05.2024, Anpassung von Art. 1, Öffnungszeiten und Einfügen der Betriebsferien, sowie Anpassung der Mindestbelegung; Anpassung von Art. 4, Gebühren, Eintrittsalter neu 3 Monate und Einfügen der Einschreibegebühr. Inkraftsetzung per 01.10.2024.
05.08.2024	V	Gemeinderatsbeschluss vom 05.08.2024, Anpassung von Art. 1, Öffnungszeiten. Inkraftsetzung per 01.10.2024.
01.06.2026	V	Gemeinderatsbeschluss vom 01.06.2026, Anpassung von Art. 1, Betriebsferien. Inkraftsetzung per 01.01.2027.